



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. November 2013

Beantragung eines Berichts der Landesregierung

„Zensus 2011 – kommunale Klagen gegen den Einwohnerschwund?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Kommunalausschusses am 6. Dezember 2013 und am 17.01.2014 bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu möglichen Klageverfahren gegen die Ergebnisse der Volkszählung Zensus 2011. Auch wenn zum Zeitpunkt der Sitzung des Kommunalausschusses am 6. Dezember die einmonatige Klagefrist noch nicht abgelaufen ist, bitten wir um einen ersten Zwischenbericht zu möglichen bislang eingegangenen Anfechtungsklagen gegen die Feststellungsbescheide, da die Klagefrist nur wenige Tage später abgelaufen sein wird. Insofern bitten wir um einen endgültigen Bericht zu Rechtsbehelfen gegen die Feststellungsbescheide von IT.NRW für die Sitzung am 17. Januar 2013.

Nach Pressemeldungen klagt zum Beispiel die Stadt Bonn gegen den Einwohnerfeststellungsbescheid, weil nach dem Bescheid für die Stadt Bonn 6,2 Prozent weniger Einwohner feststellte, als die Stadt selbst berechnete. Anstatt 330.444 Personen seien für Bonn nach der neuen Volkszählung nur 307.530 Einwohner gezählt. Weitere 51 Kommunen hätten, so die Presseberichterstattung, gegen den Bescheid zur Einwohnerzahl Rechtsmittel eingelegt.

Laut IT.NRW wurde ab dem 7. November 2013 die Feststellungsbescheide zu der im Zensus 2011 ermittelten amtlichen Einwohnerzahl durch Information und Technik Nordrhein-Westfalen in seiner Funktion als für NRW zuständiges statistisches Landesamt an die betroffenen Städte und Gemeinden verschickt. Gegen den Bescheid kann gemäß § 74 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Erst nach Ablauf der Klagefrist wird der Bescheid bestandskräftig, und die beim Zensus 2011 ermittelten Einwohnerzahlen stehen als amtliche Einwohnerzahl fest. Rechtsbehelfe gegen die Feststellungsbescheide haben keine aufschiebende Wirkung.

Bereits im Juni 2013 hatte IT.NRW den 396 Städten und Gemeinden NRWs die beim Zensus für den 9. Mai 2011 ermittelte Einwohnerzahl im Rahmen eines sog. Anhörungsverfahrens mitgeteilt. Dabei

wurde das Verfahren der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl nochmals erläutert, nachdem die Kommunen auch schon bei den von IT.NRW angebotenen Informationsveranstaltungen im April 2013 ausführlich über die Vorgehensweise aufgeklärt worden waren. Den Kommunen wurde eine Frist eingeräumt, um etwaige Einwände gegen die beabsichtigte Feststellung der Einwohnerzahl vorbringen zu können. 115 Städte und Gemeinden hatten daraufhin weiteren Klärungsbedarf angemeldet und reichten Stellungnahmen ein. Das Anhörungsverfahren wurde im Oktober 2013 abgeschlossen.

Am 31. Mai 2013 wurden die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus vorgelegt. Demnach leben 17.538.251 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das sind insgesamt nur 297.018 weniger Einwohner als bisher angenommen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der gesamten Bevölkerung Deutschlands (80,2 Millionen Einwohner) beträgt 21,9 Prozent und stieg sogar um 0,1 Prozentpunkte.

Gravierendere Auswirkungen hat der Zensus jedoch für die Städte und Gemeinden, in denen es zu teils erheblichen Auswirkungen kam. In 298 von 396 Städten und Gemeinden lag die beim Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl unter der bislang veröffentlichten. Die höchsten Abweichungen wurden für Blankenheim im Kreis Euskirchen (+4,9 Prozent) und Schöppingen im Kreis Borken (-17 Prozent) festgestellt. In Aachen verringerte sich die Einwohnerzahl um 8,6 Prozent und insgesamt rund 5.000 Einwohner. In den größten Städten Nordrhein-Westfalens wich die Bevölkerungszahl insgesamt nur unwesentlich ab: Köln: -0,3 Prozent, Düsseldorf: -0,5 Prozent, Dortmund: -1,6 Prozent, Essen: -1,3 Prozent.

Die neue „Volkszählung“ war zwar erforderlich, da die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählung 1987 beruhte, aber die Auswirkungen, auch mittelbar finanziell, für die Kommunen sind teils erheblich, so dass entsprechend mit weniger Zuweisungen unter anderem nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu rechnen sein wird.

Wir bitten die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Klagen gegen die Feststellungsbescheide zur Einwohnerzahl vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung möglicher Anfechtungsklagen gegen die Leistungsbescheide vor?
3. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung zum Anhörungsverfahren zum Zensus 2011 in NRW vor?
4. Konnte Transparenz, Klarheit und Rechtssicherheit in das Verfahren bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens geschaffen werden?
5. Hat Landesregierung Kenntnisse zu Klagen/Widersprüchen in anderen Bundesländern?
6. Welche Auswirkungen hätten erfolgreiche Klagen auf die Einwohnerzahlen – Welche weiteren Auswirkungen erfolgreicher Klagen drohen für das GFG?
7. Gibt es konkret Auswirkungen auf die finanziellen Zuweisungen an die Kommunen im Falle von erfolgreichen Klagen gegen die festgestellten Einwohnerzahlen, die zur Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 genommen wurden?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL